

federführendes Amt:	Bauordnungsamt – untere Denkmalschutzbehörde
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	19.10.2016

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	09.11.2016	
Kreisausschuss	16.11.2016	
Kreistag	30.11.2016	

**Betreff:**

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree (Denkmalförderrichtlinie)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Denkmalförderrichtlinie des Landkreises Oder-Spree in der Fassung der 1. Änderung.

**Sachdarstellung:**

Die o.g. Richtlinie KT-Beschluss-Nr.: 014/11/2010 (Tag der Bekanntmachung: 12.05.2010) bildete in den Haushaltsjahren 2010 bis 2016 die Grundlage für die Ausreichung von Zuwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen, die dazu dienen, den historischen Zustand eines Denkmals zu ermitteln, zu erhalten, wiederherzustellen oder zu erläutern. Mit Beschluss-Nr. 1/CDU/2015 vom 18.02.2015 hat der Kreistag die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 100.000,00 € festgelegt.

Durch Impulssetzung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des zuständigen Fachausschusses des Kreistages für Bauen, Umwelt und Verkehr wurde u.a. in den Sitzungen am 15.06.2016 und 07.09.2016 das Erfordernis der Überarbeitung o.g. Richtlinie diskutiert.

Im Ergebnis der Erörterungen und in Auswertung der Erfahrungen bezüglich der Handhabung/Anwendung der Richtlinie ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl aus Praktikabilitätsgründen als auch zum Zwecke der Klarstellung, die Denkmalförderrichtlinie wie folgt zu ändern:

1. Eröffnung der Möglichkeit den Höchstfördersatz im begründeten Einzelfall zu überschreiten (Punkt 5.1, Satz 3)
2. Klarstellung des Bewilligungsverfahrens (Punkt 6.3)
3. Konkretisierung des Verfahrens der Veränderung des Bewilligungszeitraumes – Beantragung erforderlich (Punkt 7.1, Satz 2).

Finanzielle Auswirkungen: keine

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlage:**

Entwurf der Denkmalförderrichtlinie des LOS in der Fassung der 1. Änderung